

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Lezugsbedingungen: Monatlich durch die Post 80 M., unter Streifband 125 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S 42, Luisenufer 1
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 17. bis 30. Juni sind die Beiträge für die 25. und 26. Woche fällig.

Das Gebot der Stunde.

Als am 18. April der Dollar nach vorhergegangenen drohenden Anzeichen wiederum einen gewaltigen Sprung nach oben gemacht hatte, zeigte es sich ganz deutlich, daß die bisherigen Stabilisierungsmaßnahmen der Reichsregierung gescheitert waren und daß nur unverbesserliche Optimisten noch an eine Wiederholung dieser Experimente glauben konnten, weil eine Stützung der Mark einfach solange unmöglich ist, als die Notenpresse durch Fabrizierung von Billionenbeträgen die Inflation der deutschen Währung ins Uferlose vermehrt. Hatte es sich nun schon im März ergeben, daß bei der Preisbildung trotz aller Stabilisierungsversuche nichts von einem Stillstand der Aufwärtsbewegung zu merken war, so riß der neue Dollarstieg auch die fetzten Schranken nieder und es begann ein wahrer Preistaumel, dem alle Lohn- und Gehaltsempfänger mit wachsender Erbitterung zusehen mußten, weil ihre Einkünfte infolge der farnosen Lohnpolitik des Reiches schon in den Vormonaten hinter den absoluten Notwendigkeiten herhinkten. Erst als es im Ruhrgebiet und an anderen Stellen zu Teuerungskrawallen kam, die unseren Abwehrkampf gegen den Einbruch der Franzosen gefährdeten, raffte sich die Reichsregierung auf und gab, wenn auch nur zögernd, dem Drängen der Spitzenorganisationen auf höhere Löhne nach. Das war schon deswegen dringend notwendig, weil sich auch die Privatindustrie freudig den Stabilisierungsparolen der Regierung anschloß, indem sie herausfordernd jede Lohnerhöhung ablehnte, obgleich inzwischen eine starke Steigerung des Brotpreises eingetreten war. Wie so oft, konnte man auch hier wieder die traurige Beobachtung machen, daß die Unternehmer aller Richtungen nicht nur jedes soziale Verständnis für die Notlage der breiten Massen fehlen ließen, sondern sogar noch bestrebt waren, diesen durch die restlose Einführung der „freien Wirtschaft“ noch weitere Lasten aufzubürden. Wir haben an dieser Stelle schon wiederholt auf die Wucherpreise der Kartelle und die „Lohnbewegungen“ der Aktionäre hingewiesen und dabei auch ihrer gefehrigen Schüler unter den Gartenbauern gedacht, so daß wir uns heute nicht weiter mit statistischem Material, daß nach mehreren Tagen sowieso bereits überholt ist, zu beschäftigen brauchen. Aber eins sei doch festgenagelt: Der prozentuale Anteil der Löhne an den Herstellungskosten der Waren geht immer weiter zurück, so daß alle Redereien unserer Gegner über Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt infolge zu hoher Löhne glatte Unwahrheiten darstellen. Das Gegenteil ist gerade richtig, denn die verschiedensten Länder suchen sich durch Einfuhrschwierigkeiten gegen die deutsche Schleuder Konkurrenz zu schützen, während bei uns die Außenhandelsstellen vor dem gänzlichen Abbau stehen. Kein Wunder, wenn selbst das neutrale Ausland zu der Überzeugung kommt, daß unsere Industriellen die deutschen Reparationsverpflichtungen absichtlich sabotieren und sich bewußt zum Diktator über den Staat aufwerfen. Das lehrt auch ihre neue Denkschrift über ihre etwaige Beteiligung an der Aktion zur Rettung Deutschlands, die man als Kriegserklärung der Wirtschaftsführer an Republik und Arbeiterschaft bezeichnen kann. Nachdem nämlich der Reichskanzler bescheiden „zu erkennen gegeben hatte, daß es ihm erwünscht wäre“, vom Reichsverbande der deutschen Industrie zu erfahren, in welchem Umfange und in welcher Form er Bürgschaft für eine große Auslandsanleihe zu leisten bereit wäre, schrieb dieser am 25. Mai, daß nach dem Versailler Vertrag zunächst das Reich mit seinem ganzen Vermögen hafte. Bei einer „Regeneration“ der Reichs- und Staatsbetriebe nach „privatwirtschaftlichen Grundsätzen“ (d. h. schlimmster Ausbeutung der Arbeiter) ließen sich etwa 600 Millionen Mark jährlich herausholen. Demgegenüber hofft das Präsidium des Reichsverbandes, aus der gesamten Privatwirtschaft, also ländlichem und städtischem Grundbesitz, Industrie, Handel und Ban-

ken „unter Anspannung aller Kräfte“ eine Zusatzgarantie bis zu 500 Millionen Mark jährlich herausholen zu können, wenn der Staat grundsätzlich von der privaten Gütererzeugung und -verteilung ferngehalten wird!

Dazu sei nötig: Aufhebung der Kriegs- und Zwangswirtschaft einschließlich des Abbaues der Zwangsmieten und der Außenhandelskontrolle. Ferner Beseitigung aller Demobilisierungsvorschriften und Beschränkung der Staatsgewalt auf das Schiedsrichteramt bei Wirtschaftsstreitigkeiten. Weiter Erhaltung und Neubildung des Betriebskapitals durch Umgestaltung der Steuergesetze und schließlich Steigerung der allgemeinen Arbeitsleistung durch Erhöhung der Tariffreiheit bezüglich des Achtstundentages sowie durch Entlastung der Wirtschaft von unproduktiven Löhnen.

Ganz allgemein betrachtet, erkennt man unschwer zweifellos an diesem „Angebot“, nämlich grenzenlose Bescheidenheit hinsichtlich der Abschätzung eigener Leistungsfähigkeit und kaum zu übertreffende Unverfrorenheit bezüglich gleichzeitiger Anmeldung neuer Forderungen auf Kosten der anderen Mitmenschen.

Sämtliche freien und Hirsch-Dunckerschen Spitzengewerkschaften haben denn auch nicht gesäumt, der Reichsregierung aufgefordert in einer Denkschrift ihre eigene Meinung über die Vorschläge der Industrie zu übermitteln, die im Endeffekt beweist, daß es sich in Wirklichkeit um ein Milliardengeschäft der großen Konzerne durch Rechtsmache der Arbeiterschaft und Herabdrückung des Staates zum Nachwächter handelt.

Im einzelnen wird nachgewiesen, daß die Fernhaltung des Staates von der privaten Gütererzeugung Zustände hervorrufen würde, wie sie vor 80 Jahren herrschten. Lediglich das Profitstreben würde der Antriebsmotor der Wirtschaft sein und gemeinwirtschaftliches Denken völlig ertötet werden. Die Preisgabe des Achtstundentages und die Aufhebung aller Entlassungsbeschränkungen sei für die Gewerkschaften ebenso unmöglich wie die Privatisierung der Staatsbetriebe, die dann zu Hilfsbetrieben der Industrie herabsinken würden. Hier sei auch ein Widerspruch vorhanden, weil ja die Industrie selbst die Steigerung der Leistungsfähigkeit dieser Betriebe verlangt. Die Industrie habe die Schonung der Privatwirtschaft und des Privatvermögens im Auge und berücksichtige nicht, daß die Erhaltung dieses Besitzes vom Fortbestand des Staates abhängt. Man vermisse den Willen zu ausreichender Steuerleistung, der umso nötiger sei, weil die Arbeiterschaft bei der Besteuerung mit dem vollen Geldwerte erfaßt wird, während alle anderen Steuerpflichtigen infolge der Geldentwertung nur geringe Bruchteile der Steuerleistung aufbringen. Es sei für alle hinter den Gewerkschaften stehenden Volkskreise unerträglich, daß die Industrie ihre wirtschaftliche Macht durch Stellung von Bedingungen bei Erfüllung von Staatsnotwendigkeiten auszunutzen versuche und die Spitzenverbände erklären mit aller Deutlichkeit, daß sie bei der Verteilung der Reparationslasten die Heranziehung der großen Vermögen erwarten, wie sonst die Einheit des Reiches ernstlich gefährdet würde. Die Zwangswirtschaft sei sowieso schon — mit Ausnahme von Brot, Milch und Zucker — zum Nachteil der breiten Massen abgebaut, ihre völlige Beseitigung würde die Überlieferung an Hunger und Not bedeuten, wenn gleichzeitig auch die Sozialgesetzgebung eingeschränkt würde. Die Geißel der Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch willkürliche Stilllegungen und die geforderte Entlassungsfreiheit bedeute unabsehbare soziale und wirtschaftliche Kämpfe, deshalb verlangen wir eine Lebenshaftigkeit, die dem durchschnittlichen Stande anderer europäischer Industrieländer entspreche. Es sei auch für das Ausland unerträglich, wenn ein 60-Millionenvolk mit einer so tief stehenden Lebenshaltung seine Waren zu Schleuderpreisen auf den Weltmarkt werfe. Darum wären die Vorschläge der Industrie für die deutsche Arbeiter-

schaft unannehmbar, die Gewerkschaften hielten es vielmehr für ihre Aufgabe, an einer gesunden Lösung des Problems mitzuarbeiten.

Auch aus dem christlichen Lager kommen vereinzelte Proteste gegen dieses staatsgefährliche Treiben scharfmacherischer Syndici. Inzwischen rast die Teuerung immer weiter, die deutsche Mark ist unter die polnische gesunken, das Kapital flüchtet in Sachwerte, die Börsenspekulation feiert Orgien, nur die gesamte Arbeitnehmerschaft ist enteignet und steht vor der Schicksalsfrage weiterer Verelendung, wenn es den nach Prof. Herkner „machtflüsternden Gewerkschaften“ nicht gelingt, gegen solche Versklavungspläne Front zu machen.

Das setzt auf der einen Seite vor allem voraus, daß Zersplitterungsversuche jeder Art zurückgewiesen, dagegen die Reihen immer mehr aufgefüllt werden, um so den Kampf gegen die Reaktion geschlossener denn je aufnehmen zu können.

Andererseits gilt es jetzt, Mittel und Wege zu einem wertbeständigen Lohn zu finden, wie ihn die Landarbeiterschaft z. T. in ihren Deputaten schon besitzt. Das Problem ist schwierig, aber nicht unlösbar, das beweisen die Versuche der Festwertankleihen, der Goldsparknoten, der Hypothekenaufwertung, Roggenpachten, Valutapreise u. dgl. mehr. Es ist besser, neuen Verzweiflungsausbrüchen vorzubeugen, als ihre Schäden an der Gesamtwirtschaft zu heilen. Deshalb fordert die Stunde Beschaffung von Arbeit und Hinaufsetzung der Löhne. Auf beiden Gebieten muß die bürokratische Schwerfälligkeit und volkswirtschaftliche Kurzsichtigkeit der behördlichen Stellen verschwinden, und man muß sich darüber klar werden, daß jede Arbeitsleistung, ganz abgesehen von einer gesteigerten, abhängig ist von der Wiederbeschaffung verbrauchter Energien. Dazu gehört unbestritten ein ausreichender Lohn, der sich — solange eine wertbeständige Form noch nicht gefunden ist — den Reichsindexziffern anpassen muß. Nach Calver betragen am 2. Juni die Ernährungskosten für eine vierköpfige Familie 198 915 M., wozu noch die ebenso wichtigen Ausgaben für Bekleidung, Heizung u. dgl. treten, die nach amtlichen Statistiken noch stärker gestiegen sind. Diesen Zahlen stehen noch Löhne von 77 000 M. wöchentlich im Mai d. J. bei Privatgärtnern gegenüber, sodaß es kein Wunder ist, wenn diese Bedauernswerten Möbel und ähnliches veräußern, also von ihrer geringen Substanz zehren müssen, um nur leben zu können, obgleich gerade sie bei Leuten beschäftigt sind, die Reichtum und christliche Gesinnung aufs stärkste moralisch verpflichten, ihr Personal ausreichend zu entlohnen. Doch nichts von alledem! In diesen Kreisen pflegt man jeden als Anarchist zu bezeichnen, der den Mut hat, die nackten Tatsachen aufzudecken, bzw. Abhilfe zu fordern, und noch viel ablehnender stehen die „gnädigen“ Herrschaften den Gewerkschaften gegenüber, die hier um die elementarsten Menschenrechte kämpfen. Verkündete doch vor kurzem der Geschäftsführer der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, daß Gefühlsmomente in der Lohnpolitik auszuschneiden hätten. Es würde sich empfehlen, diesen Herrn einmal längere Zeit auf dieselben Rationen zu setzen, wie die Arbeiterschaft, dann würde er sehr bald die Wucherpolitik der deutschen Agrarier erkennen und feststellen müssen, daß bei dieser Ernährung sicher der Achtstundentag eine Leistung ist.

Darum Löhne hinauf und Einfluß auf die Preispolitik! W. R.

Verschwendung volkswirtschaftlicher Kräfte.

„Vielfach etablieren sich Personen ohne jegliche Erfahrung, ohne die geringsten Mittel, oft nicht einmal mit der nötigen Arbeitslust, wohl aber mit einer gewissen Frivolität; Personen, die, wie Oeser sagt, als gescheiterte Existenzen kenntlich sind, die also in ihrem eigentlichen Berufe Schiffbruch gelitten haben und sich dem kaufmännischen Berufe zuwenden, einfach, weil er ihnen bequemer erscheint. Jedem aufmerksamen Beobachter muß sich die Wahrnehmung aufdrängen, daß in vielen der kleinen Ladengeschäfte, wo der Inhaber abwechselnd hinter dem Ladentische hockt oder an der Tür plaudert, ein nutzloses Dasein mit einer kolossalen Zeitverschwendung an der Tagesordnung ist.“

Professor Biermer.

Schon früher, als unser deutsches Wirtschaftsleben noch in voller Blüte stand, war es der eifrige Wunsch vieler aufgeklärter Volksgenossen, daß sich das deutsche Wirtschaftsleben als eine Gesamtwirtschaft ziel- und planmäßig abwickeln möge. Große Teile der kopf- und handarbeitenden Menschen sahen ein, daß in der Regellosigkeit der Herstellung und Verteilung aller Güter große wirtschaftliche Nachteile enthalten waren. Schaffende und aufgeklärte Menschen wußten, daß auf sieben sogenannte fette Jahre sieben wirklich magere folgten. In den sieben fetten Jahren hatten die arbeitenden Menschen alle Kräfte anzuspinnen. Mitten in diesem ziel- und planlosen Schaffen am kapitalistischen Profit stellte sich dann mit einmal heraus, daß viel zu viel Güter produziert worden waren. Der Weltmarkt war überfüllt. Und nun

folgten die sieben mageren Jahre. Die Unternehmer schränkter oder stellten die Produktion ein, damit zuerst das zuviel Geschaffene abgesetzt würde. Die Folge war eine immer mehr zunehmende Arbeitslosigkeit. Auch hier trug die schaffende Menschheit die Kosten, materiell und gesundheitlich. Das damalige Streben der aufgeklärten Arbeitermassen war im Grunde genommen nichts weiter als Proteste gegen die ziel- und planlose Herstellung und Verteilung der Güter, wie auch heute.

Im Jahre 1923 können wir freilich von einer blühenden deutschen Volkswirtschaft nicht mehr reden. Das deutsche Volk ist verarmt und verschuldet. Wenn nun das deutsche Volk aus all dem wirtschaftlichen und finanziellen Elend heraus will, so helfen keine rosa Pflasterchen, keine süßschmeckenden Medizinen, hier ist eifrige Arbeit und strengste Pflächterfüllung aller Volksgenossen dringende Notwendigkeit. Die Gesamtarbeit muß auf die größte Ergiebigkeit eingestellt werden. Das deutsche Volk in seiner Verarmung kann und darf sich heute keine Verzettlung und Verschwendung von wirtschaftlicher Kraft mehr gestatten.

Betrachten wir die Güter- oder Warenverteilung, so sehen wir auf den ersten Blick, daß diese, von den Konsumgenossenschaften abgesehen, noch genau so ziel- und planlos ist wie vor dem Kriege. Dem ganzen privaten Handel ist nach wie vor oberste Parole: Profit und nochmals Profit. So sehen wir, daß der Großhandel, die Großindustrie heute noch trotz aller Kapital- und Bilanzverschleierung oft 30, 40, 50, 100 und noch mehr Prozent Dividende verteilt. Und das an Menschen, die sehr oft nicht die geringste Arbeit in der deutschen Volkswirtschaft leisten. Daß derartige in die heutige verarmte deutsche Volkswirtschaft nicht mehr hineinpaßt, versteht sich am Rande.

Besonders nachteilig wirkt sich in der deutschen Volkswirtschaft der Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln aus. Im Jahre 1882 gab es im Deutschen Reiche 153 819 solche Geschäfte. Diese Zahl stieg im Jahre 1895 auf 205 863 und 1907 auf 367 598. Das war in wenigen Jahren eine Zunahme um 119 Prozent. Preußen schien für diesen Kleinhandel ein besonders günstiger Boden zu sein. Die Zahl dieser Geschäfte vermehrte sich hier in derselben Zeit um 140 Prozent, während die Bevölkerung nur um 36,48 Prozent zunahm.

Im Jahre 1882 kamen auf ein Kleinhandelsgeschäft 294 Personen und 1907 nur noch 183. Heute besitzen wir im Deutschen Reiche (Bäcker und Fleischer nicht mitgerechnet) weit über 500 000 solcher Handelsgeschäfte. Das ist besonders in der heutigen Zeit eine Verschwendung von Menschen, Räumen und sonstigen Dingen, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Sehen wir doch im Westen Deutschlands Orte, wo auf 70 bis 80 Personen ein Handelsgeschäft entfällt.

Werden wir uns einmal darüber klar, was mit der Zahl 500 000 alles verbunden ist. Die deutschen Konsumenten, denen es heute wirklich schlecht geht, zahlen freiwillig 500 000mal Ladenmiete, Licht, Heizung, Reinigung, Reklame usw. Rechnet man zu jedem Ladeninhaber vier Familienangehörige hinzu, so entsteht die Zahl 2 500 000! Also unterhält der deutsche unorganisierte Konsument 2 500 000 Kleinhandelsangehörige, zahlt ihnen Nahrung, Kleidung und leidet meist selbst Not. Er bezahlt Schulbildung und auch das Vermögen, das dabei noch erworben wird. Nehmen wir an, jeder dieser 500 000 Inhaber hätte 1921 ein Jahreseinkommen von nur 40 000 M. gehabt, so ergibt sich die Summe von 20 Milliarden Mark. Wären diese Milliarden zu den Genossenschaften getragen worden, wieviel Manufakturwaren-, Wäsche-, Kleider-, Schuhfabriken und -verteilungsstellen hätten diese errichten können? Die Konsumenten haben es aber nicht getan, und heute diktieren die Fabrikanten dem Volk umerschwingliche Preise.

Betrachten wir ferner die deutsche Wohnungsnot, die an allen Plätzen herrscht. Wenn es nur möglich wäre, die Kaufkraft der Menschen zusammenzufassen, nur ein wenig zu zentralisieren, so könnten auf diese Weise hunderttausende Verkaufsräume für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt werden. Auch hunderttausende von Menschen könnten der produzierenden Arbeit wieder zugeführt werden. Es ist die höchste Zeit, daß die Zersplitterung der Kaufkraft aufhört und dem wilden Handel die organisierte Selbsthilfe der Verbraucher entgegengestellt wird. Die aufgeklärten Konsumenten haben sich aus diesem Grunde zusammengefunden in den Konsumgenossenschaften. Diese betreiben heute schon die rationellste Wirtschaftsform, nämlich sie produzieren und verteilen nach Bedarf. Eine Verschwendung von wirtschaftlicher Kraft ist hier ausgeschlossen. Die Konsumgenossenschaften sammeln die wirtschaftlichen Einzelkräfte und verbinden sie zu wirtschaftlichen Gesamtkräften. Die genossenschaftliche Wirtschaft kann alle Menschen und Dinge umfassen. Auf jedem Gebiet kann sie sich auswirken. Innerhalb einer Genossenschaft können sich alle Menschen zum gemeinschaftlichen Tun zusammenfinden. Und diese Gemeinschaftsarbeit ist in der heutigen Volkswirtschaft das Gebot der Stunde. Kein aufgeklärter Volksgenosse hat das Recht, sich dieser Gemeinschaftsarbeit zu entziehen. Tut er es dennoch, so ist er das nicht, was er glaubt zu sein, auch wenn er es noch so sehr und stark betont.

H. Fresno, Darmstadt.

im „Konsumgenossenschaftl. Volksblatt“.

Arbeitskämpfe und Tarfbewegungen unseres Verbandes im Jahre 1922.

Infolge der fortschreitenden Teuerung im Jahre 1922 war dieses sehr reich an Lohn- und Tarfbewegungen.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden geführt in 867 Fällen in 182 Orten mit 6391 Betrieben und 24 350 Beschäftigten, davon 6856 weibliche Personen.

Bewegungen mit Arbeitseinstellung wurden geführt in 12 Fällen in 24 Orten mit 70 Betrieben und 518 Beschäftigten, davon 56 weibliche.

An den Kämpfen anderer Verbände waren 402 Mitglieder, davon 11 weibliche, beteiligt. Diese Teilnahme erstreckte sich auf die Kämpfe der Berliner städtischen Betriebe, Eisenbahnerstreik, süddeutsche Metallarbeiteraussperrung und anderer teilweise außer Beruf tätigen Kollegen.

Von den im Jahre 1921 geltenden Tarifverträgen bestanden am Anfang des Jahres 1922 noch 89 Tarifverträge für 5891 Betriebe mit 19 198 Beschäftigten, davon 6596 weibliche Personen.

Im Laufe des Jahres erledigten sich davon 16 Tarifverträge für 1359 Betriebe mit 4017 Beschäftigten, davon 1062 weibliche Personen.

Neu abgeschlossen wurden im Jahre 1922 18 Tarifverträge für 1462 Betriebe mit 5339 Beschäftigten, davon 1139 weibliche Personen.

Es bestanden somit am Schlusse des Jahres 1922 91 Tarifverträge für 5810 Betriebe mit 22 135 Beschäftigten, davon 6233 weibliche Personen. Für den Freistaat Sachsen, Bayern, Baden, Württemberg, Rheinpfalz sowie für die Provinz Schlesien bestehen Landestarife.

Die Stundenlöhne, welche am Schlusse des Jahres 1921 im Durchschnitt 6,63 M. für männliche Vollarbeiter und 3,61 M. für Arbeiterinnen betragen, standen am Schlusse des Jahres 1922 auf 265 M. für männliche und 143 M. für weibliche Personen. Das ergibt einen durchschnittlichen Wochenlohn von 12720 M. für männliche und 6844 M. für weibliche Personen am Schlusse des Jahres.

Für sämtliche an den Bewegungen Beteiligten wurde eine Lohnsteigerung von 280 358 922 M. pro Woche erzielt.

Die Ausgaben für Lohnbewegungen, Streik- und Gemäßregelunterstützung betragen 1922 insgesamt 3 536 671 M.

Die Zahlen der geführten Bewegungen sowie der beteiligten Personen und das Ergebnis sind zweifellos noch höher, da leider nicht von allen Bewegungen berichtet worden ist. J. Löcher.

Blumengeschäfte

Kündigung des Zentraltarifes.

Der vom 1. November 1921 ab geltende Zentraltarif für die Blumengeschäfte ist durch den Verband der Blumengeschäftsinhaber am 25. Mai zum 30. September gekündigt worden. Man hat es dort also sehr eilig gehabt, denn die Kündigungsfrist beträgt ein Vierteljahr. Anscheinend wollte man uns unbedingt zuvorkommen. Daraus entsprechende Schlüsse zu ziehen, erscheint uns indessen mindestens verfrüht. Nach Absatz 45 des Tarifvertrages besteht der gekündigte Zentraltarif vorläufig weiter, bis ein neuer Vertrag geschlossen oder die Außerkraftsetzung des alten in den Verbandsblättern verkündet ist. Unsere Ortsgruppen werden ersucht, eventuelle Anträge für die neuen Tarifverhandlungen der Hauptverwaltung baldmöglichst zukommen zu lassen.

Lehrlings- und Bildungswesen

Neuregelung des Lehrlingswesens.

Wie wir erfahren, ist der Entwurf zu dem neuen Gesetz betr. Berufsausbildung Jugendlicher im Arbeitsministerium soweit fertiggestellt, daß er jetzt dem Wirtschaftsministerium zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Man glaubt, ihn im Laufe des Monats Juni gedruckt den Spitzenverbänden zugehen lassen zu können. Die Sommer- und Ferienzeit soll zum Durchprüfen des Entwurfs verwendet werden, für den Monat September sind Besprechungen zwischen Gewerkschafts- und Regierungsvertretern vorgesehen, um die Ansicht der beteiligten Kreise zu hören.

Berichte

Rosenschau Forst i. L. 1923.

In Forst, das der Fachwelt durch die gelungene Ausstellung 1913 noch bestens bekannt ist, wird vom 7. bis 9. Juli eine dreitägige Rosenschau auf dem Gelände des „Ostdeutschen Rosengartens“, welcher mit seinem Bestande von über 30 000 Rosen aller Arten eine Sehenswürdigkeit bildet, veranstaltet.

Das Pomologische Institut in Reutlingen

hat am 1. Mai seine Pforten für immer geschlossen, nachdem es 63 Jahre lang im Dienste des deutschen Obstbaues Großes ge-

leistet hat. Der jetzige Inhaber des Instituts, Herr Fr. Lucas, siedelt nach der Obst- und Weinbauschule Schlachters bei Lindau a. B., deren Benutzung und Bewirtschaftung er übernimmt, über.

Rundschau

Krankenversicherung der Kurzarbeiter.

Auf Grund eines Initiativgesetzes übernimmt künftig die Erwerbslosenfürsorge teilweise die Krankenversicherung der Kurzarbeiter, dadurch, daß letztere nur in der Höhe Beiträge zur Krankenversicherung leisten, wie sie dem durch die Kurzarbeit bedingten gekürzten Verdienst entspricht. Trotzdem sollen sie nach dem Grundlohn versichert bleiben, der dem Verdienst innerhalb der vollen Arbeitszeit entspricht. Dem Arbeitgeber wird der von ihm dadurch geleistete Mehrbetrag durch die Gemeinde oder die Erwerbslosenfürsorge zurückerstattet.

Es sind also künftig keine Ummeldungen auf Herabsetzung auf eine niedrigere Lohnstufe bei den Kassen zu machen, andererseits ist dort, wo solche Ummeldungen bereits erfolgten, erneute Ummeldung und Rückkehr zur höheren Lohnstufe erforderlich.

Ausrüstung für Erwerbslose.

Nach einer Verordnung des Arbeitsministeriums soll künftig Erwerbslosen, die eine sich bietende Arbeitsgelegenheit nicht ausnützen können, weil ihnen die erforderliche Ausrüstung, im besonderen entsprechende Arbeitskleidung fehlt, solche Ausrüstung aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge vorgestreckt werden können. Voraussetzung ist, daß dem bisher unterstützten Erwerbslosen dann Arbeit von voraussichtlich mindestens sechs Wochen Dauer nachgewiesen werden kann. Die Hingabe der Ausrüstung geschieht darlehnsweise, entweder der Gegenstände selbst oder des benötigten Geldes. In Fällen besonderen Bedürfnisses kann jedoch die Gemeinde auf Rückerstattung verzichten, und zwar bis zu einem Betrage, der den zwölffachen Betrag des täglichen Unterstützungssatzes nicht übersteigt. Diese Neuregelung ist lebhaft zu begrüßen, denn oft war, zumal bei Notstandsarbeiten, Erwerbslosen die Arbeitsaufnahme nicht möglich, weil die entsprechende Arbeitskleidung fehlte.

Abfindung von Witwen in der Unfallversicherung.

Durch Reichsgesetz vom 23. Mai ist bestimmt, daß Witwen, die eine Zulage zu ihrer Witwenrente bezogen haben, im Falle der Wiederverheiratung als Abfindung in Zukunft drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes, nach dem ihre Zulage für den Monat der Wiederverheiratung berechnet worden ist, erhalten.

Bekanntmachungen des Betriebsrats.

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat an die Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten von Berlin und die Oberbergämter folgende Richtlinien (J.-Nr. III 4435/I 4447 30. April 1923) herausgegeben:

„Es sind in der Praxis in letzter Zeit wiederholt Zweifel über das Recht der Betriebsräte zum Anschlag von Bekanntmachungen aufgetreten. Zur Klarstellung und im Interesse möglicher Rechtseinheitlichkeit teile ich das Ergebnis meiner Prüfung als Anhalt für künftige Entscheidungen in den nachstehenden zusammenfassenden Gesichtspunkten ergeben mit.

1. Der Betriebsrat hat das Recht, die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben notwendigen Bekanntmachungen an die Arbeitnehmerschaft ohne Genehmigung des Arbeitgebers anzuschlagen. Der Arbeitgeber ist auf Grund des § 36 BRG verpflichtet, dem Betriebsrat die dazu erforderliche Gelegenheit zur Bekanntmachung an den werksüblichen Anschlagstafeln zu geben.

2. Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber von seinen Bekanntmachungen rechtzeitig vor dem Anschlag durch Übersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben, damit zur Vermeidung von Erschütterungen des Betriebs der Arbeitgeber die Möglichkeit zu Verhandlungen mit dem Betriebsrat über den Inhalt des Anschlags hat.

3. Damit der Betriebsrat in der Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz, insbesondere aus § 66 Ziffer 3 und 6 BRG, nicht behindert wird, ist auch der Arbeitgeber als verpflichtet anzusehen, dem Betriebsrat von seinen Bekanntmachungen, soweit sie den Aufgabenkreis der Betriebsräte berühren, rechtzeitig vor dem Anschlag durch Übersendung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

4. Streitigkeiten sind nach §§ 93 und 103 BRG in Verbindung mit meinen Ausführungsbestimmungen vom 8. März 1920 zu § 103 BRG (H. M. Bl. S. 86) zu entscheiden. In Fällen, die keinen Aufschub zulassen, ist die Entscheidung der ersten Instanz (Gewerbeamt, Bergrevierbeamter) vorläufig bindend. Die Entscheidung hat dies zum Ausdruck zu bringen. Das Recht zur Einlegung des zulässigen Rechtsmittels innerhalb der vorgesehenen Frist wird hierdurch nicht berührt.

Überabdrucke zum Dienstgebrauch auch für die Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergrevierbeamten sind beigelegt. Siering.“

Diese Richtlinien gelten selbstverständlich nur für Preußen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dahin zu wirken, daß auch in den übrigen Ländern in demselben Sinne verfahren wird. Ausdrücklich sei jedoch darauf hingewiesen, daß sich die Bekanntmachungen im Rahmen des gesetzlichen Aufgabenkreises der Betriebsvertretungen halten müssen, und daß Bekanntmachungen des Unternehmers, welche eine Dienstvorschrift oder einen Nachtrag zur Arbeitsordnung darstellen, außerdem unter die Bestimmungen der §§ 75 und 80 BRG. fallen, während der vorstehende Erlaß nur die Geschäftsführung gemäß § 36 BRG. regelt.

Gewerkschaftsbeamte im Schlichtungsausschuß.

In einem kürzlich herausgegebenen Erlaß des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe über die Mitwirkung der Gewerkschaftsbeamten im Schlichtungsverfahren wird eine Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern aus Rechts- und Zweckmäßigkeitsgründen empfohlen. In dem Erlaß wird unter anderem ausgeführt:

„Es ist ein dringendes staatliches Interesse, in Tarifstreitigkeiten sowohl die Organisationsangehörigen der Organisationen, um deren Tarifvertrag es sich handelt, als auch vor allem deren Gewerkschaftsangestellte nicht vom Schlichtungsausschuß auszuschließen, und namentlich nicht etwa die unständigen Beisitzer, die dem am Streit beteiligten Berufskreis zu entnehmen sind, aus den Kreisen der unorganisierten Arbeitnehmer zu entnehmen. Diese Auffassung würde geradezu gewerkschaftsfeindlich wirken und die Gewerkschaftsangestellten, deren Tätigkeit im Staatsinteresse in jeder Weise gefördert werden muß, zugunsten organisationsfeindlicher, undisziplinierter und den Wirtschaftsrieden oft gefährdender Elemente zurücksetzen oder aber dazu führen, daß die unständigen Beisitzer immer dem Personenkreis außerhalb des Bezirks des Streitfalls zu entnehmen sind, also nicht die notwendige Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse des Streitfalles besitzen. Die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse ist, wie immer wieder betont werden muß, nicht mit der Tätigkeit des Richters zu vergleichen, sondern stellt nur die vom Staat geförderte Fortsetzung der Parteiverhandlungen dar, für die es nicht nur unschädlich, sondern geradezu förderlich ist, wenn Mitglieder der Interessentengruppen im Schlichtungsausschuß mitsitzen; anders hätte auch die gesetzliche Vorschrift über die Zuziehung der unständigen Beisitzer keinen Sinn. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, bin ich bereits in meinem früheren Erlaß vom 3. Januar 1923 — III 12 590 — dazu gekommen, als einzige Ausnahme von der grundsätzlich statthaften Zuziehung der Gewerkschaftsvertreter zum Schlichtungsausschuß den Fall anzuführen, daß es sich um den Verhandlungsführer der Gewerkschaft selbst (entsprechend um den Syndikus des Arbeitgeberverbandes) in dem konkreten Fall handelt. Ebenso würde ich es, was ich damals nicht hervorgehoben habe, allerdings für unzulässig halten, daß der Arbeitgeber, mit dem die Gewerkschaft einen Firmentarif abschließen möchte, selbst gleichzeitig als Beisitzer im Schlichtungsausschuß tätig ist.“

Schreckensurteil gegen deutsche Gewerkschafter.

Das französische Kriegsgesicht in Mainz verhängte nach einer unter Ausschluß der Öffentlichkeit kurz und schematisch geführten Verhandlung gegen Gewerkschaftsführer und Angestellte des Deutschen Eisenbahnerverbandes sowie Beamte des Eisenbahndirektionsbezirks Mainz (insgesamt 17 Personen) neben Geldbußen in Höhe von 500 000 M. Gefängnisstrafen von 79 Jahren und einem Monat. Weit über die Kreise der Eisenbahner hinaus erregt das Schreckensurteil rachsüchtiger französischer Militär Richter große Erbitterung, und außerdem leidet es, ebenso wie das unverständliche Urteil im Krupp-Prozeß, den deutschen Nationalisten Wasser auf ihre Mühlen.

Verbot eines Gewerkschaftsblattes im besetzten Gebiet.

Der „Proletarier“, das Organ des Fabrikarbeiterverbandes, ist auf drei Monate für das besetzte Gebiet verboten worden. Ein Grund dafür wurde nicht angegeben. Es ist aber anzunehmen, daß die französische Militärgewalt aus Scheu vor der Wahrheit das Arbeiterblatt ebenso wie manches andere Presseerzeugnis unterdrückte.

Die „Arbeiter-Jugend“

die bisher vom Vorwärts-Verlag herausgegebene Monatsschrift des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend, ist mit dem 1. April in den eigenen Verlag des Verbandes, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, übergegangen. Dieser rechnet nach wie vor auf das Interesse und die tatkräftige Solidarität, die die organisierte erwachsene Arbeiterschaft der Bewegung ihres Nachwuchses all die Jahre bewiesen hat. Arbeitereltern, sorgt dafür, daß eure Jungen und Mädchen zu stolzem, aufrechtem Menschentum erzogen und zu Kämpfern für die Kulturbewegung des Proletariats geschult werden.

Armer Deutscher!

Unter dieser Überschrift gibt die volksparteiliche „Zeit“ eine Zusammenstellung wieder, die der „Westminster Gazette“ entnommen ist und die eine Gegenüberstellung enthält über die Zeit, die ein Engländer und ein Deutscher aufwenden müssen, um gewisse Lebensnotwendigkeiten zu erarbeiten. Diese Gegenüberstellung enthält folgende Zahlen:

	Deutscher Angestellter	Engl. Angestellter
1 Pfund Margarine	5 Stunden	20 Minuten
1 Ei	30 Minuten	10 Minuten
1 Pfund Feinmehl	1 Stunde	20 Minuten
1 Pfd. rationiertes Brot	1,20 Stunden	15 Minuten
1 Pfund Rindfleisch	4,20 Stunden	1,15 Stunden
1 Anzug	7 Wochen	1½ Woche
1 Paar Schuhe	5 Tage	2 Tage
1 Stück Seife	45 Minuten	12 Minuten

Die „Zeit“ bemerkt dazu, daß die Preise, die dieser Gegenüberstellung zugrunde liegen, durch die Teuerung des letzten Vierteljahres bereits weit überholt sind.

Die Gegenüberstellung zeigt, was von dem Gerede der Unternehmer in Deutschland zu halten ist, daß Lohnerhöhungen in größerem Umfang nicht vorgenommen werden dürfen, wenn die Industrie konkurrenzfähig erhalten bleiben soll. Das Gegenteil ist richtig. Wenn man die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und Angestellten sowohl als Produzenten wie als Verbraucher steigern will, dann muß auch ihr Realeinkommen ganz wesentlich gesteigert werden.

Was ist ein Tausendmarkschein?

	100 000 Goldpfennige
1914: Juli	10
1923: Ende Januar	18,5
„ Februar	20
„ März	13,8
24. April	7,3
22. Mai	5,2
2. Juni	„

Bekanntmachungen

Landesversammlung in Pillnitz am Sonntag, den 15. Juli. Auf allgemeinen Wunsch der Zweigvereine und Gruppen soll eine gemeinsame Besichtigung der Räume und Anlagen der neuen staatlichen Gartenbauschule in Pillnitz, sowie der ebendort gelegenen Versuchs- und Beispielsgärtnerei und des alten Schloßgartens stattfinden. Hierzu ist der obige Tag in Aussicht genommen. Anschließend wird im Großen Hörsaal der Schule eine Landesversammlung abgehalten, in der von berufener Seite die Pillnitzer Anlagen näher besprochen werden. Den Abschluß bildet eine gemeinsame Dampferfahrt von Pillnitz nach Dresden.

Indem wir zu reger Beteiligung einladen, ersuchen wir alle sächsischen Gruppenvorstände um die entsprechenden Vorarbeiten. Ein näheres Programm folgt noch.

Für den Gauvorstand Dresden: L. Haucke.

Sterbetafel.

Gestorben ist das Mitglied der Verwaltung Pirmasens, der Kollege Otto Stock.

Am 16. Mai verstarb das Mitglied der Ortsgruppe Dortmund, der Kollege Walter Schie im Alter von 32 Jahren.

Am 23. Mai verstarb das Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin (Bez. Potsdam), der Kollege Julius Frenzel.

Vor kurzem verstarb das Mitglied der Verwaltung Hamburg, der Kollege Wilhelm Stolten.

Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Die vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 nebst sonstigen Bestimmungen über das landwirtschaftliche Arbeitsrecht, erläutert von Dr. Johannes Feig, Ministerialrat und Dr. Julius Caesar, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium. Verlag von Franz Vahlen, Berlin W 9, Linkstr. 16. Kart. Grundzahl 2,50.

„Deutschlands Außenpolitik und das Weltstaatsystem.“ Von Gerhart Lütkenes. Verlag J. H. W. Dietz, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Grundzahl 2,50.

Anleitung zum Obstbau. Zum Gebrauch an Obst- und Gartenbauschulen wie zum Selbstunterricht. 14. vermehrte Aufl. Bearbeitet von Eduard Lucas, Direktor des Pomologischen Instituts in Reutlingen und Ökonomierat Hugo Winkelmann, Vorsteher der Abt. für Obst-, Gemüse- und Gartenbau der Wert. Landwirtschaftskammer Stuttgart. Mit 164 Abbild. Grundzahl, geb. 3 M. Verlag Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83.

Die Fruchtbarkeit der Obstbäume, ihre physiologischen Ursachen und ihre Einleitung auf künstlichem Wege. Von Walter Poenicke, Geschäftsführendem Vorsitzenden des Reichsbundes für Obst- und Gemüsebau in Eisenach, Obstzüchter und Baumschulbesitzer in Delitzsch. Mit 31 Abbildungen. 3. Auflage. Grundzahl 3. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart.

Redaktionsschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 20. Juni